

Dissenses erklärt sich dabei im Ringen um unterschiedliche Begrifflichkeiten und gedankliche Ebenen bei der Erfassung zentraler theologischer Probleme. Mit Kolbs Grundverständnis vom Bekenntnischarakter der Konkordienformel korrespondiert der Umstand, dass er die innerlutherischen Teilkontroversen und ihre Protagonisten der Jahrzehnte nach Luthers Tod jeweils im Hinblick auf ihre spätere Verarbeitung in der Konkordienformel behandelt, so die Auseinandersetzung über die guten Werke (SD IV), die Verhältnisbestimmung von Gesetz und Evangelium (SD V), die Erbsünden- und Willensproblematik (SD I und II), die Erwählungslehre (SD XI), die Definition der Rechtfertigungslehre (SD III), Abendmahlslehre und Christologie (SD VII und VIII).

Schon seit den 1550er Jahren initiierten einige Fürsten und Theologen überterritoriale Einigungsversuche (Frankfurter Rezess 1558, Naumburger Fürstentag 1561 usw.), zugleich bemühten sich Landesherren um eine einheitliche Bekenntnisgrundlage in einzelnen Territorien (z. B. „Corpus doctrinae Philippicum“ 1560, in Kursachsen 1566 offiziell). Die dabei entstandenen „Sammlungen belegen das Vorhandensein eines gemeinsamen Kernbereichs des lutherischen Glaubensbekenntnisses, auch wenn nur wenige von ihnen sich einer Akzeptanz als autoritative Sammlungen außerhalb ihres jeweiligen Landes erfreuten“ (155 f.). Noch Ende der 1560er Jahre scheiterte allerdings ein Einigungsversuch auf dem Altenburger Kolloquium. Etwa im gleichen Zeitraum bemühte sich Jakob Andreae im Zusammenwirken mit Martin Chemnitz und Nikolaus Selnecker zunächst ebenfalls vergeblich um Einigung. In einem erneuten Anlauf wurden Andreaes „Sechs christliche Predigten“ von 1573 Grundlage der im Folgejahr erarbeiteten Schwäbischen Konkordie. Darauf folgten als weitere Schritte die Schwäbisch-sächsische Konkordie 1575 und die Maulbronner Formel 1576. Noch im gleichen Jahr kam es unter Federführung von Chemnitz zu einem weiteren entscheidenden Schritt: „Er [Chemnitz] formte daraus einen Konsens, der das darstellte, was für die Anhänger der Wittenberger Reformatoren als Kern von Luthers – und Melanchthons – Lehre galt. Sie gingen bedachtsam vor, mit positiven Ausführungen über das, was zu lehren sei, und ausdrücklichen Verwerfungen solcher Lehren, die abzulehnen seien. Sie rangen um theologische Ausdrücke, nicht selten zum Rückgriff auf lateinische Sätze gezwungen, da sich kein, oder kein allgemein verständlicher, deutscher Ausdruck anbot. Sie bemühten sich um kurze und eindeutige Formulierungen, bestanden aber zugleich auf klarer und vollständiger

Analyse der strittigen Punkte und des Lehrkontexts als des Rahmens, in dem sie sich innerhalb der Glaubensanalogie bzw. Richtschnur des Glaubens, dem Befund biblischer Lehre, befanden“ (169 f.). Ergebnis dieses Vorgehens war das Torgische Buch, von dem Andreae eine Zusammenfassung (Epitome) anfertigte. Auf der Basis der Stellungnahmen von Pfarrern aus ganz Deutschland wurde dann der Text revidiert (Bergisches Buch, Solida Declaratio) und durch Hinzufügung weiterer Bekenntnistexte zum Konkordienbuch vervollständigt, das am 50. Jahrestag der Verlesung der Confessio Augustana 1580 veröffentlicht wurde. Damit war ein von der Mehrheit der lutherischen Territorien und Städte akzeptiertes Lehrdokument entstanden, das als Leitlinie für Predigt und Unterricht sowie generell für das kirchliche Leben dienen sollte. Mit dem Konkordienwerk „erfüllten sich die Träume eines Vierteljahrhunderts“ (174), denn es war gelungen, wichtige Lehrpositionen und –formulierungen der unterschiedlichen Parteilagen zu integrieren. Der theologischen und verfahrenstechnischen Kritik, die aus unterschiedlichen Richtungen gegen das Konkordienwerk vorgetragen wurde, begegnete man noch 1580 mit einer Apologie.

Das Buch schließt mit einem ausführlichen Literaturverzeichnis, in dem die Forschungsgeschichte vom 17. Jahrhundert bis in die jüngste Zeit, aber auch deutsch- und englischsprachige Fachliteratur auf dem aktuellen Stand dokumentiert sind. Dem Buchautor ist es mit seiner profunden Sachkenntnis und durch eine präzise Darstellungsweise gelungen, eine sehr lesenswerte und gut lesbare Einführung in Entstehungsgeschichte, Proprium und theologische Kernaussagen der Konkordienformel zu geben.

*Ehingen/Mfr*

*Andreas Gößner*

*Hanna Kauhaus: Vielfältiges Verstehen. Wege der Bibelauslegung im 18. Jahrhundert, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2011 (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte, 35), 342 S., ISBN 978-3-374-02886-3.*

Die engagierte Jenaer Dissertation aus dem Fach der Kirchengeschichte legt eine programmatische Sicht des 18. Jahrhunderts zugrunde: „Charakteristisch für die Bibelauslegung des 18. Jahrhunderts“ seien die „methodische Vielfalt“ und eine „vergleichsweise offene Situation mit neuen Impulsen“ gewesen, die als solche den scholastischen Normierungen des 19. Jahrhunderts, d. h. der „Konzentration auf historische und philologische Methoden“ als einer „für alle ver-

bindlichen Norm wissenschaftlicher Exegese“, vorausgelegt habe. Um dieser Offenheit gerecht zu werden, ficht Kauhaus gegenüber einer „teleologischen Wissenschaftsgeschichtsschreibung“ für eine besondere Aufmerksamkeit auf „Diskontinuitäten, Zufälle und Brüche“ und stützt sich dafür auf Michel Foucaults *Die Ordnung des Diskurses* (franz. 1970; dt. erw. Ausg. 1991). Konkret seien in dieser Epoche als „Bezugssysteme für die Auslegung“ „Erfahrung, Philosophie, dogmatische und exegetische Tradition“, auch „innerbiblische Referenzen“, genutzt worden, und die „geschichtliche Kontextualisierung der Texte“ habe nur im Zusammenspiel mit diesen anderen Faktoren eine Rolle gespielt. Als Suchbild für die Geschichte der Bibelrezeption im 18. Jh. mag man diese Orientierungen gerne gelten lassen, ob aber tatsächlich im 19. und 20. Jahrhundert Texte wie z. B. Ps 139 oder Röm 7 ohne jede Rücksicht auf „Erfahrung, Philosophie, dogmatische und exegetische Tradition“ interpretiert wurden, sei hier dahingestellt. Auch endet die bei der Auswahl der Auslegungstexte reichlich berücksichtigte Konvention erbaulicher, andächtiger, paränetischer, homiletischer, katechetischer Bibelparaphrasen ja nicht im Jahr 1801. K. trifft jedoch mit ihrer These in bemerkenswerter Weise mit der – bei der Drucklegung noch nicht bekannten – Polemik von Stephen Moore und Yvonne Sherwood, *The invention of the biblical scholar* (2011) zusammen, die allerdings schon „die Aufklärung“ selbst mit der exegetischen Reduktionsstufe aus Philologie und Historiographie gleichsetzen.

Der Entfaltung der soweit nach dem „Ausblick“ (311–313) charakterisierten programmatischen Sicht dienen eine knappe Einleitung (11–25) und eine knappe Skizze eines postulierten „geistigen Clusters“ um Hamann und Kant (27–42), sodann sechs Fallstudien zu Interpretationen der Versuchung Jesu nach Mt 4,1–11, der sog. Antithesen in Mt 5,21–48, des Vaterunsers in Mt 6,9–13, des Pfingstgeschehens nach Apg 2,1–41, der Bindung Isaaks in Gen 22 und des Hiobuchs (43–269); die Arbeit schließt mit einer Rekonstruktion von „Leitlinien der Bibelauslegung im 18. Jahrhundert“ (271–309). An der Textauswahl wird auffallen, dass weder das Werk des Mose, noch die Passionsgeschichten in den Evangelien herangezogen werden, was für sich genommen kein Einwand ist, aber doch die Frage nach sich zieht, auf welcher Grundlage eigentlich die kontrastive Epochenteilung zwischen dem 18. und dem 19./20. Jahrhundert vorgenommen wird.

Mit ihrer starken Gewichtung von J. G. Hamanns (1730–1788) *Biblischen Betrachtungen* (Mskr. 1758, Erstdruck von Auszügen 1816) ordnet sich K. Arbeit in erster Linie in das Feld von Studien zu Hamann ein, ohne dass die Diskussion zu Hamann in der Germanistik große Beachtung fände. Hamann wird zusammen mit Kant als Mittelpunkt eines „geistigen“ – warum nicht „Königsberger“? – „Clusters“ gesehen (22–28), obwohl die herangezogenen Texte Kants erst aus den Jahren 1793 und 1798 stammen und Kant überhaupt, wie es später heißt, eine „Ausnahme innerhalb des Clusters“ bleibt (277, vgl. 301). Dem „Cluster“ werden über z. T. angenommene, z. T. nachgewiesene „Kommunikations- und Rezeptionslinien“ die Königsberger Professoren D. H. Arnoldt (Jg. 1706), J. H. D. Moldenhauer (Jg. 1709), Th. C. Lilienthal (Jg. 1717) und G. D. Kypke (Jg. 1724) zugeordnet, als Autoren von „einflussreichen“ Erbauungsschriften C. Langhans (1660–1727) und J. H. Kreuschner (1693–1730) sowie von außerhalb der Stadt J. J. Rambach (Jg. 1693), S. J. Baumgarten (Jg. 1706; in einer Notiz zu Kant auf S. 38 mit A. G. Baumgarten verwechselt), J. D. Michaelis (Jg. 1717), J. C. Lavater (Jg. 1741) und C. F. Stäudlin (Jg. 1761), auch E. Young (1683–1765), denn: „im geistigen Cluster sind die Bezüge loser und vielfältiger als in einem Netzwerk“ (28). Das Spektrum von Textsorten und Publikationsdaten ist breit, viel Unbekanntes wird wiederentdeckt, viel Bekanntes wird ausgelassen (z. B. R. Lowth, J. G. Herder), die ausgewählten Auslegungstexte werden sorgsam, ja minutiös nachgezeichnet. Die wenigsten der zitierten Autoren gewinnen dabei über die punktuelle Berücksichtigung eines Auslegungsbeispiels hinaus ein eigenes Profil. Doch die Beispiele selbst sind oft sprechend genug. So stellt K. etwa dar, wie bei J. D. Michaelis 1790 die Bitte im Vaterunser „dein Wille geschehe wie im Himmel so auf Erden“ auf den Lauf der Sterne bezogen und damit in den Kontext der Physikotheologie hineingezogen wird, um eine analoge Gehorsamsform als ideales paränetisches Motiv zu konstruieren. K. erläutert etwas umständlich: „[...] Darin lässt sich eine Nähe zu physikotheologischen Gedanken und dem Einfluss der sich entwickelnden Astronomie ausmachen, die sein Verständnis dieses Textstücks beeinflussen. Explizit genannt wird diese Quelle der Auslegung jedoch nicht; sie gehört wohl eher zu den historischen, sozialen und theologischen Bedingungen, die Michaelis' Vorverständnis ausmachen. Dieses Vorverständnis wird dann weiterhin sichtbar, wenn Michaelis eine Identifikation mit dem Text, wie er ihn ver-

steht, bekundet. Er geht grammatisch in die 1. Person Plural über und endet in einer Gebetsformulierung: „Wie glücklich würden wir seyn, wenn wir alle auch auf Erden eben so genau den Willen Gottes befolgten? wenn seine, den moralischen Unterthanen gegebenen Gesetze, eben so heilig gehalten würden, als die mechanischen seines Gesetzbuchs, das von ewiger Weisheit für die Himmelskörper verfasst ist! [...]“ (143).

Der Ertrag der Präsentation von Beispielen wird im Kapitel über die „Leitlinien der Bibelauslegung“ formuliert. Hier führt indessen die Formel „Intellektuelles Verstehen bedeutet im Kontext des 18. Jahrhunderts gleichzeitig intellektuelles Zustimmung“ (273) nicht sehr weit, doch ist deutlich, dass K. ihre Beobachtungen zu den vorgestellten Auslegungstexten im Hinblick auf eine Wirkung biblischer Texte zu spitzen möchte. Dem „sachlich-intellektuellen“ wird deshalb ein – vorrangiger – „personal-involvierender“ „Verstehensbegriff“ gegenüber gestellt (272), und „Verstand, Gefühl, Vorstellungskraft, Wille, Moral und Glaube“ werden als die anthropologischen Dimensionen markiert, die bei der Textauslegung eigentlich angesprochen werden sollen (275). Wer dazu eine Theorie apologetisch-applikativer *exempla*-Hermeneutik erwartet, wird von den skizzenhaften Darlegungen zu „Zielen“ und „Bezugssystemen“ der „Auslegung“ am Ende aber doch enttäuscht (271–309). Das Verdienst des Buches ist – ganz im Sinne der Titelwahl – die gut illustrierte Mahnung dazu, die historische, durchaus je gleichzeitige „Vielfalt“ im Umgang mit biblischen Texten zu würdigen. Dies zu unterlassen, wäre kirchenhistorisch zweifellos ein Fehler – nicht nur im Blick auf das 18. Jahrhundert.

Erfurt

Christoph Bultmann

Daniel Gehrt: *Ernestinische Konfessionspolitik*. Bekenntnisbildung, Herrschaftskonsoolidierung und dynastische Identitätsstiftung vom Augsburger Interim 1548 bis zur Konkordienformel 1577, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2011 (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte, 34), 694 S., ISBN 978-3-374-02857-3.

Auf dem Jenaer Marktplatz steht der „Hanfried“. 1858, zum 300. Jahrestag der Gründung der Universität Jena vom Berliner Künstler Johann Friedrich Drake (1805–1882) angefertigt, zeigt das Denkmal das überlebensgroße Standbild des sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich I. Der auch mit dem Beinamen „der Großmütige“ titulierte, letzte Ernestinische Kurfürst hält in der rechten Hand ein erhobenes Schwert, in der linken

die aufgeschlagene Bibel. Diese Insignien des lutherischen Fürsten, der 1547 nach der Niederlage in der Schlacht bei Mühlberg seine Kurwürde an den albertinischen Verwandten Moritz verlor, symbolisieren in heroisierender Weise seine zwei Machtbereiche: Politik und Religion.

Wie Politik und Religion – genauer die Ernestinische Politik und die lutherische Konfession – in der spannungsvollen Zeit zwischen 1548 und 1577 im sächsischen Thüringen tatsächlich aufeinander bezogen waren, wie die Politik die Konfession formte und wie umgekehrt die Konfession die Politik und Gesellschaft prägte, führt Daniel Gehrt in seiner Jenaer historischen Dissertationschrift anhand zahlreicher, akribisch ausgewerteter Quellen vor. Diese fast 700 Seiten starke Studie schickt sich an, das neue Standardwerk zur frühen Ernestinischen Konfessionspolitik zu werden. Mit ihr leistet der Vf. einen für die Frühneuzeitforschung zentralen Beitrag, indem er minutiös zeigt, dass bereits seit 1548 eine intensive Konfessionsbildung in einzelnen Territorien einsetzte und ein innerkonfessioneller Differenzierungsprozess eintrat. Lange vor der Konkordienformel von 1577 hatten verschiedene lutherische Reichsstände für ihr Gebiet eine verbindliche Lehrnorm präzisiert und fixiert und damit die eigene Konfession stabilisiert. Die Ernestiner nahmen hierbei im reichsweiten Vergleich eine gewisse Vorreiterrolle ein. Folglich erfährt das von Heinz Schilling und Wolfgang Reinhard einst aufgestellte Konfessionalisierungsparadigma mit Gehrts Untersuchung in Anlehnung an Thomas Kaufmann eine weitere Korrektur.

Die Studie, welche sowohl die „Verquickung zwischen Reichspolitik, Territorialherrschaft, landesherrlichem Kirchenregiment und Universitätspolitik“ als auch die „Interaktion[en] zwischen den Herzögen, Landständen, Räten, Professoren und Geistlichen“ (19) für die Ernestinische Herrschaft aufzeigt, hinterfragt zudem die gängigen theologiegeschichtlichen Gruppenbezeichnungen „Gnesiolutheraner“ bzw. „Flacianer“ und „Philippisten“ (19–24). Indem der Vf. die lutherischen Theologen der zweiten und dritten Generation kontextualisierend in ihrer Eigenentwicklung wahrnimmt und sich von einer voreiligen Gruppenzuweisung verabschiedet, gelangt er zu einem höchst differenzierten Bild und einer Neuinterpretation der zeitgenössischer Polemik geschuldeten Gruppenidentitäten. Dass die Zuschreibungen, die sich u. a. in „Adiaphoristen“, „Interimisten“, „Osiandristen“, „Majoristen“, „Synergisten“ oder „Flacianer“ differenzieren, in der Regel nicht der Lehrposition der umstrittenen Theologen,